

## „Erfahrene Berater“ hinzugezogen

**Stadt Achern rechnet schon im ersten Halbjahr 2015 mit Abschluss des Verfahrens**

Der Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Achern und dem Elektrizitätswerk Mittelbaden ist aufgehoben. Um den vertragslosen Zustand zu beenden, hat der Gemeinderat am Montag auf der Suche nach einem Betreiber für das Stromnetz die Weichen für die Neuausschreibung gestellt. Dazu beantwortet die Stadtverwaltung Achern die wichtigsten Fragen:

**Warum muss die Konzessionsvergabe nun erneut erfolgen? Gilt das für alle am Energiewerk Ortenau (EWO) beteiligten Kommunen?**

Im Bereich der Konzessionsvergabe gab es eine sehr dynamische Rechtsentwicklung. Der Bundesgerichtshof hat in zwei Grundsatzentscheidungen vom 17. Dezember 2013 die rechtlichen Anforderungen an die Vergabe von Konzessionen neu definiert. Die EWO-Kommunen konnten diese Anforderungen in ihren – in den Jahren 2010 bis 2012 gestarteten Verfahren – noch nicht berücksichtigen. Das Oberlandesgericht Karlsruhe kam gleichwohl in seinem Urteil vom 26. März 2014 zu dem Ergebnis, dass Verfahrensfehler vorliegen. Das Urteil erging zwar in einem Rechtsstreit zwischen der Süwag Energie AG (Süwag) und der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG (EWM). Es wirkt aber mittelbar auf die betroffenen Kommunen zurück. Denn mit dem Urteil steht fest, dass der von den Kommunen ausgewählte Netzbetreiber EWM die Netze nicht übernehmen kann. Von dem Urteil betroffen sind die Kommunen Achern, Renchen, Rheinau, Sasbach und Sasbachwalden. Die Netze in Kappelrodeck und Oppenau waren nicht Gegenstand des Prozesses.

**Wer ist denn aktueller Konzessionsnehmer?**

Netzbetreiber ist bis auf Weiteres die Syna GmbH. Das ist die Netztochter der Süwag. Sie ist kraft Gesetzes (Energiewirtschaftsgesetz) verpflichtet, die Netze im Einklang mit allen rechtlichen Vorgaben weiter zu betreiben. Die Stadt geht davon aus, dass die Syna dieser Verpflichtung nachkommen wird. Einen aktuellen Konzessionsnehmer gibt es hingegen nicht. Die Konzessionsverträge mit der Süwag sind 2012 ausgelaufen. Die mit EWM abgeschlossenen Konzessionsverträge wurden vom OLG Karlsruhe für unwirksam befunden. Damit besteht ein vertragsloser Zustand, der nun durch die Neu-Vergabe der Stromkonzession beseitigt werden soll.

**Welche Rolle spielt die Syna?**

Die Syna GmbH ist die Netztochter der Süwag. Die Ausgründung von Tochtergesellschaften, die den Netzbetrieb übernehmen, ist eine Folge der gesetzlichen Entflechtungsvorgaben („Unbundling“). Danach muss der Netzbetrieb von den Sparten Energieerzeugung und Energievertrieb getrennt sein. Mit der Syna gab es eine Meinungsverschiedenheit bezüglich des Umfangs der Netzdaten, die im Verfahren zur Verfügung zu stellen sind. Die Rechtslage ist hier unklar. Die Gemeinderäte haben sich dagegen entschieden, deswegen eine rechtliche Auseinandersetzung zu suchen und einen Musterprozess zu führen. Weitere Schwierigkeiten erwartet die Stadt nicht.

**Was ist bei der Neuvergabe der Konzession zu beachten?**

Die Konzessionsvergabe ist gesetzlich nur rudimentär geregelt. Der Bereich ist wesentlich durch Behörden- und Richterrecht geprägt. Es verbleiben einige offene Fragestellungen. Das ist deswegen problematisch, weil potenziell jeder Verfahrensfehler zur Nichtigkeit des Konzessionsvertrags führt. Die amtierende Bundesregierung hat vor dem Hintergrund der zahlreichen gerichtlichen Auseinandersetzungen und der bekannten Schwierigkeiten angekündigt, das Konzessionsvergabeverfahren neu und rechtssicher regeln zu wollen. Bis heute hat der Gesetzgeber aber nicht einmal vorbereitende Schritte für eine Neuregelung unternommen. Die Stadt kann die Neuregelung aber nicht abwarten. Um das Verfahren trotz der Schwierigkeiten möglichst rechtssicher zu gestalten, hat sie „erfahrene Berater“ hinzugezogen, um das Verfahren mit größter Sorgfalt vorzubereiten.

**Wann wird ein neuer Konzessionsnehmer feststehen?**

Das lässt sich nicht exakt vorhersagen. Je nach Verfahrensverlauf können eine oder mehrere Verhandlungsrunden notwendig werden. Die Stadt rechnet mit einem Abschluss der Verfahren in der ersten Jahreshälfte 2015.

**Müssen alle am EWO beteiligten Kommunen sich für einen Konzessionsnehmer entscheiden?**

Die Beteiligung der Kommunen an der EWO-Energiegesellschaft kann und wird bei der Vergabe der Stromkonzession keinerlei Rolle spielen. Jede Kommune nimmt das Verfahren zur Vergabe der Stromkonzession für ihr Gemeindegebiet eigenständig und ergebnisoffen vor. Die Stadt will nicht ausschließen, dass die Verfahren zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

**Stimmt sich die Stadt Achern in irgendeiner Form mit den anderen EWO-Kommunen im Verfahren ab?**

Die EWO-Kommunen haben dieselben Berater engagiert, um die Beratungskosten auf mehrere Schultern zu verteilen. Aus diesem Grund werden die Kommunen ähnliche Verfahrensunterlagen verwenden und die Verfahren in vergleichbarer Weise ausführen. Dies ändert aber nichts daran, dass jede Kommune eine unabhängige Entscheidung trifft.

Welche Auswirkungen aktuell hat das neue Ausschreibungsverfahren auf das EWO?

Es gibt keine Auswirkungen. Die Beteiligung an der EWO besteht unabhängig vom Ausgang der Konzessionsvergabeverfahren. Rechtliche Verknüpfungen gibt es nicht. Um bereits den Anschein einer Voreingenommenheit oder Befangenheit auszuschließen, haben die Kommunen allerdings – rein vorsorglich – ihre Mitwirkung im EWO-Energiebeirat vollständig ausgesetzt. red